

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Vonovia SE in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America except to "qualified institutional buyers" (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act")) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Vonovia SE has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

Information der Vonovia SE an ihre Aktionäre zur Wahlmöglichkeit, die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 in bar oder in Form von Aktien der Vonovia SE zu erhalten

Die ordentliche Hauptversammlung der Vonovia SE hat am 16. Mai 2017 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) eine Dividende in Höhe von € 1,12 pro ausschüttungsberechtigter Stückaktie („Gewinnverwendungsbeschluss“) beschlossen. Diese Dividende wird nach Wahl der Aktionäre in bar oder in Form von Aktien der Vonovia SE geleistet werden. Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach § 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) und Art. 6 Abs. 2 lit. e) Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières (“WpPG-Lux“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit, ist auf der Internetseite der Vonovia SE (<http://investoren.vonovia.de/hv>) veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Dividenden in Form von Aktien zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

Was muss ich tun, um meine Dividende in bar zu erhalten?

In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie erhalten die Bardividende voraussichtlich am 16. Juni 2017.

Was muss ich tun, um meine Dividende in Form von Aktien zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie dies innerhalb der Bezugsfrist vom 17. Mai 2017 bis zum 6. Juni 2017 während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte das Ihnen hierfür von Ihrer depotführenden Bank zur Verfügung gestellte Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“. Damit übertragen Sie Ihre Dividendenansprüche an die COMMERZBANK Aktiengesellschaft als Abwicklungsstelle, die im Gegenzug über Ihre depotführende Bank die neuen Aktien an Sie überträgt.

Fallen beim Erhalten der Dividende in Form von Aktien Kosten an?

Die Vonovia SE vergütet die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von € 0,60 pro Depotkunde sowie weitere

	<p>€ 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat. Dennoch können bei der Wahl der Dividende in neuen Aktien darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer depotführenden Bank. Die Vonovia SE stellt Ihnen hierfür keine Gebühren in Rechnung. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die COMMERZBANK in ihrer Funktion als Abwicklungsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.</p>
<p>Wo und wann bekomme ich das Formblatt (Vordruck) und wo muss ich es abgeben?</p>	<p>Das Formblatt erhalten Sie ab Beginn der Bezugsfrist (17. Mai 2017) von Ihrer depotführenden Bank und müssen es Ihrer depotführenden Bank gemäß deren Vorgaben auch wieder übermitteln.</p>
<p>Kann ich meine Aktien ab Beginn der Bezugsfrist bis zum Zahltag, d.h. zwischen dem 17. Mai 2017 und dem 16. Juni 2017 verkaufen? Wer Kann dabei gewährleisten, dass ich auf die Aktien, die am 16. Mai 2017 in meinem Depot waren, die Dividende bekomme bzw. bei entsprechender Wahl die Aktien?</p>	<p>Ja, Sie können auch im genannten Zeitraum Ihre Aktien veräußern. Seit dem 17. Mai 2017 sind die bestehenden Aktien an den Börsen „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert. Die Veräußerung von Aktien über die Börse erfolgt ab diesem Zeitpunkt ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte. Die Dividendenansprüche und die damit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der Gesellschaft wurden mit Stand vom 18. Mai 2017, abends, (Record Date), den Depotbanken automatisch mit einer eigenen, von der Aktie abweichenden Wertpapierkennung ISIN DE000A2E38R2 zugebucht. Sofern Sie Ihre Aktie am 17. Mai oder am 18. Mai 2017 verkauft haben, befand sich ihre Aktie buchungstechnisch noch in ihrem Depot, so dass Ihnen Ihre Dividendenansprüche zugebucht wurden. Die Dividendenansprüche bzw. Bezugsrechte verblieben daher auch nach Abwicklung des Aktienverkaufs unter der eigenen Kennung in Ihrem Depot.</p>
<p>Bis wann kann ich meine Entscheidung, die Dividende in bar oder in Form von Aktien zu erhalten, treffen?</p>	<p>Bis spätestens 6. Juni 2017 zum Schluss der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank.</p>
<p>Kann ich meine einmal getroffene</p>	<p>Nein, die einmal getroffene Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts</p>

Entscheidung auch widerrufen?

ist endgültig.

Wie viele Dividendenansprüche muss ich „eintauschen“, um eine neue Aktie zu bekommen?

Das Umtauschverhältnis zwischen Dividende und neuen Aktien ist 30,5 : 1. Der Bezugspreis beträgt € 34,16.

Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises (s.u.) durch € 1,12 (Höhe der geplanten Bardividende), abzüglich eines Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit € 1,12 ergibt (der „Bezugspreis“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Vonovia SE in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises („Referenzpreis“). Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises war der 1. Juni 2017. Der Referenzpreis betrug €35,29; der Bezugspreis wurde am 2. Juni 2017 festgesetzt. Bei einem Bezugspreis von € 34,16 können Sie anstelle der Bardividende aus 31 Aktien (der Wert dieser Dividendenansprüche beträgt insgesamt: € 34,72) eine neue Aktie beziehen und erhalten zusätzlich € 0,56 Bardividende.

Rechnung

Referenzpreis: € 35,29

Rechnung: Ergebnis Division von € 35,29 durch 1,12 entspricht:

31,513 , abzüglich 3,0 % , somit 30,567, abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma: 30,5, multipliziert mit € 1,12.

Daraus folgt: Bezugspreis: € 34,16.

Bezugsverhältnis: 30,5 : 1, d. h. pro 30,5 alte Aktien (und Dividendenansprüche als Sacheinlage) kann eine neue Aktie erworben werden.

Restausgleich: Hat ein Aktionär

	<p>Dividendenansprüche aus 31 Aktien übertragen, ergibt sich dass er 0,5 Dividendenansprüche zu viel übertragen hat.</p> <p>0,5 Dividendenansprüche entsprechen € 0,56 (0,5 x € 1,12 = € 0,56). Dieser Betrag soll dem Aktionär in bar ausgezahlt werden. Der Aktionär erhält also für 31 Dividendenansprüche eine neue Aktie und € 0,56 in bar.</p> <p>Auf http://investoren.vonovia.de/hv finden Sie einen Dividendenrechner, den Sie für individuelle Berechnungen nutzen können.</p>
Wann und wo erfahre ich, wie viele neue Aktien ich bekomme?	<p>Der Bezugspreis wurde vier Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, also am Freitag, den 2. Juni 2017, um ca. 15 Uhr MESZ, im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Vonovia SE, http://investoren.vonovia.de/hv, veröffentlicht.</p>
Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die neuen Aktien haben?	<p>Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2017 ausgestattet sein. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen neuen und bestehenden Aktien.</p>
Ab wann kann ich mich für neue Aktien statt Bardividende entscheiden?	<p>Die Bezugsfrist begann am 17. Mai 2017.</p>
Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?	<p>Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen.</p>
Wann erhalte ich die neuen Aktien?	<p>Auf Grund der technischen Abwicklung werden Sie die neuen Aktien voraussichtlich am 21. Juni 2017 erhalten. Den Restausgleich in bar werden Sie voraussichtlich am 16. Juni 2017 erhalten.</p>
Werden die neuen Aktien zum Handel an der Börse zugelassen werden?	<p>Ja. Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und Luxemburg sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)</p>

an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 19. Juni 2017 erfolgen. Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 21. Juni 2017 an den regulierten Märkten der vorgenannten Börsen in die Notierung einbezogen werden.

Wie werden die neuen Aktien bei mir steuerlich behandelt?

Die nachfolgende Aussage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung.

Dies gilt in gleicher Weise für die Dividende in Form von Aktien (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Barausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of Vonovia SE. The document which according to §§ 4 para. 1 no. 4, 4 para. 2 no. 5 WpPG and Art. 6 para. 2 lit. e) WpPG-Lux releases from the obligation to publish a prospectus, the "Prospectus-Exemption Document", will be available on the website of Vonovia SE (<http://investoren.vonovia.de/hv>). The shares will be offered exclusively in Germany on the basis of the Prospectus-Exemption Document.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Vonovia SE dar. Das Dokument, das gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG und Art. 6 Abs. 2 lit. e) WpPG-Lux von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, das „Prospektbefreiende Dokument“, wird auf der Internetseite der Vonovia SE (<http://investoren.vonovia.de/hv>) bereitgehalten werden. Die Aktien werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.